

Prüfungsordnung Reittherapeutische/r Assistent/in RTA

Der Kurs schließt mit einer praktischen und theoretischen Prüfung ab, welche in allen Teilen bestanden werden muss.

Prüfungsordnung

I. Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem Erwerb der reiterlichen Qualifikation ist die Teilnahme an allen vier RTA - Seminaren eines Kurses des Förderkreises Therapeutisches Reiten e.V. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Wurden mehr als acht Stunden eines Seminars versäumt, muss ein von den Kursleitungen zu bestimmendes Seminar nachgeholt werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheiden die Kursleitungen. Im Einzelfall können die Kursleitungen in Absprache mit dem Vorstand Teilnehmer/innen von der Teilnahme an der Prüfung ausschließen, wenn dafür gewichtige Gründe vorliegen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung und der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr muss spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der Kursleitung vorliegen.

3. Prüfungsort- und termin

Prüfungsort- und termin werden von der Kursleitung festgelegt und den Kursteilnehmern/innen frühzeitig bekannt gegeben.

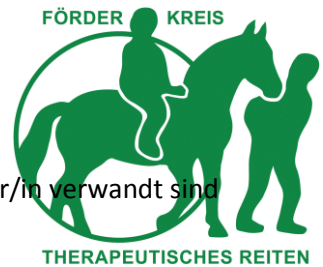
4. Prüfungskommission

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die aus folgenden Bereichen kommen sollen:

- Pferdefachfrau/mann mit Prüfungsberechtigung
- Fachfrau/mann aus dem Gesundheitsbereich
- Fachfrau/mann aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich

Alle Mitglieder der Prüfungskommission müssen über ausreichende Erfahrung im Therapeutischen Reiten verfügen. Die Kursleitung ist beratend im Prüfungsausschuss tätig. Der Prüfungsausschuss wird für jede Prüfung von der Kursleitung bestellt.

Förderkreis therapeutisches Reiten e.V. Naustrasse 11 26446 Friedeburg
Tel. 04453-978741 www.fkthr.de email:info@fkthr.de



Das Prüfungsamt dürfen solche Personen nicht ausüben, die mit dem Bewerber/in verwandt sind oder die den Bewerber/in über den gesamten Kurs unterrichtet haben.

5. Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung besteht aus mehreren praktischen Teilen und einem theoretischen Teil. Inhalt der Prüfung sind alle im Kurs behandelten Themen.

6. Bewertung

Als Ergebnis gibt es die Wertung "Bestanden" oder "Nicht bestanden". Die Prüfung kann auf Antrag wiederholt werden. Der Wiederholungstermin wird vom Prüfungsausschuss und der Kursleitung festgelegt. Es ist in der Regel der nächste Prüfungstermin.

7. Urkunde

Bei bestandener Prüfung wird der/dem Bewerber/in ein Zertifikat in Form einer Urkunde ausgehändigt.